



öffentlich

## Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	06.07.2016	16/60/083

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Entscheidung	SVV	21.07.2016	Öffentlich

### Bezeichnung: **Beschluss über den Lärmaktionsplan der Stadt Ostseebad Kühlungsborn**

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt den vorliegenden Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

#### Problembeschreibung/Begründung:

Die Europäische Richtlinie 2002/49/EG über die „Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (EG-Umgebungslärmrichtlinie) ist im Juli 2002 in Kraft getreten und im Juni 2005 in deutsches Recht umgesetzt worden. Auf Grundlage der EG-Umgebungslärmrichtlinie wurden Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr für die Planungsregion Mittleres Mecklenburg im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) erstellt. Nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) haben die Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, auf deren Grundlage Lärmprobleme und Lärmauswirkungen gemindert werden sollen.

Lärmkarten fassen zusammen, welche Lärmquellen es in dem betrachteten Gebiet gibt, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wieviele Menschen davon betroffen sind und machen damit die Lärmprobleme sichtbar.

Lärmaktionspläne sind für die Bereiche erforderlich, in denen Überschreitungen der in den Lärmkarten dargestellten Werte festgestellt wurden. Inhalt der Lärmaktionspläne sind im Wesentlichen Maßnahmenvorschläge zur Lärmreduzierung sowie deren überschlägige Bewertung hinsichtlich des Reduzierungspotentials.

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat nunmehr einen Lärmaktionsplan für die einzig betroffenen Teilstrecken der Landesstraße L12 erarbeitet.

Über die Aufstellung des Lärmaktionsplans erfolgte eine Unterrichtung der Öffentlichkeit im Amtlichen Bekanntmachungsblatt und an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus der Stadt. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wurde in einer Informationsveranstaltung am 26.05.2016 öffentlich vorgestellt. Den Bürgern wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es waren keine Bürger auf der Veranstaltung anwesend.

Zum Entwurf des Lärmaktionsplans wurden bei den beteiligten Behörden Stellungnahmen eingeholt. Es wurden jedoch nur allgemeine Hinweise geben (s. Anlage), die nicht zu einer Änderung des Lärmaktionsplanes geführt haben.

Die Endfassung des Lärmaktionsplanes liegt der Stadtvertretung nunmehr zur Beschlussfassung vor.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja /

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
4.600,00 €	€	€	€	€

Veranschlagung 2016	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:  
 Lärmaktionsplan der Stadt Ostseebad Kühlungsborn  
 Stellungnahmen